Gemeinde St. Georgen am Längsee



Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA

Telefon: +43 4213 4100-14 Mobil: +43 664 8518423

E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 30.11.2020

Zahl: 003-3/D/63683/2020

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 30. 11. 2020

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBI. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

30. 11. 2020 bis 7. 12. 2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde https://www.st-georgen-laengsee.gv.at bereitgestellt wird.

Aufgrund der anhaltenden Coronavirus-Situation werden Sie ersucht, bei Bedarf telefonisch, schriftlich oder per E-Mail mit uns in Kontakt zu treten.

Der Bürgermeister:

Konrad Seunig

Angeschlagen bzw. im Internet bereitgestellt am: 30. 11. 2020

Abgenommen am:

Laut Verteiler



Dieses Dokument wurde amtssigniert!

Informationen unter https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur

Hinweis

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 30.11.2020 15:09:36

